

Titel der Drucksache:

**Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder
 des Jugendhilfeausschusses**

Drucksache

0982/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.05.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Stadtrat wählt für den Jugendhilfeausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder:

<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertretung</u>	<u>2. Stellvertretung</u>
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.

- | | | | |
|-----|-----|-----|-----|
| 14. | ... | ... | ... |
| 15. | ... | ... | ... |

30.05.2024, gez. i.V. Hofmann-Domke
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Sachverhalt

Gemäß § 4 ThürKJHAG und § 9 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt (SJAEF) ist nach den Kommunalwahlen und der Neubesetzung des Stadtrates auch die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Dabei entfallen von den 15 Sitzen der stimmberechtigten Mitglieder (§ 6 Abs. 1 SJAEF) auf die vom Stadtrat zu entsendenden Vertreter neun Sitze und auf die Vertreter der in Erfurt tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sechs Sitze (§ 6 Abs. 2 SJAEF).

Gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 ThürKJHAG i. V. m. § 6 Abs. 6 S. 1 SJAEF ist der Stadtrat an einen abgestimmten Vorschlag zur Sitzverteilung und Besetzung der sechs Sitze der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gebunden. Die Benennung der Besetzung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ist vor der konstituierten Sitzung am 12.06.2024 vorgesehen. Die Benennung wird den Fraktionen anschließend weitergeleitet.

Die Verteilung der neun Ausschusssitze auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen (§ 6 Abs. 2 a) SJAEF erfolgt nach § 22 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (GeschO).

Eine gleichmäßige Besetzung durch Frauen und Männer ist anzustreben (§ 4 Abs. 1 S. 3 ThürKJHAG i. V. m. § 6 Abs. 4 SJAEF). Personen, die in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig sind, sind angemessen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 S. 4 ThürKJHAG i. V. m. § 6 Abs. 5 SJAEF). Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall der Verhinderung ein erstes stellvertretendes Mitglied

namentlich bestellt. Für den Fall der weiteren Verhinderung kann ein zweites stellvertretendes Mitglied namentlich bestellt werden.
